

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

am 24.07.2025

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Buchen (Odenwald) für das Rechnungsjahr 2024

Beschluss: einstimmig Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	63.910.968,34
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.548.653,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.637.684,70
1.4	Außerordentliche Erträge	918.542,24
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	918.542,24
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-719.142,46
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.853.457,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.393.668,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.459.789,61
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.319.156,96
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.227.172,59



2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.908.015,63
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.448.226,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.050.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.016.933,34
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.033.066,66
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.415.159,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.483.638,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.945.556,92
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.068.749,39
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.014.036,31
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	73.168,98
3.2	Sachvermögen	183.750.523,48
3.3	Finanzvermögen	17.311.290,75
3.4	Abgrenzungsposten	7.206.256,11
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	208.341.239,32
3.7	Basiskapital	71.713.148,30
3.8	Rücklagen	68.298.005,68
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	50.963.707,40
3.11	Rückstellungen	5.802.042,38
3.12	Verbindlichkeiten	9.239.458,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.324.877,19
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	208.341.239,32

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.949.521,01	8.217.428,56	5.559.820,95	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				1.637.684,70
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.600.950,73	2.077.742,57	758.855,53	918.542,24
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

5.
Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird - entsprechend den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und der beigefügten Liste – soweit vom Gemeinderat oder seinen zuständigen Ausschüssen noch nicht genehmigt, nachträglich zugestimmt.

3. **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Energie- und Dienstleistungen Buchen (EDB) für das Wirtschaftsjahr 2024 und Bekanntgabe des Prüfungsberichtes**
-

Beschluss: einstimmig Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Energie- und Dienstleistungen Buchen (EDB) in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften Fassung wie folgt fest:



		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.960.821,21
1.2	Summe Aufwendungen	-1.607.106,73
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	353.714,48
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.021.898,94
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.134.932,54
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	113.033,60
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-110.622,44
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	2.411,16
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	8.972.361,50
	nachrichtlich:	
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	7.457.783,52
	- das Umlaufvermögen	1.514.577,98
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital; Stammkapital	60.000,00
	- das Eigenkapital; Rücklagen	6.059.598,98
	- das Eigenkapital; Jahresgewinn	353.714,48
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	33.182,00
	- die Rückstellungen	777.483,96
	- die Verbindlichkeiten	1.683.132,08
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.250,00

Der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2024 mit 353.714,48 € wird in die Rücklagen eingestellt. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit vom Gemeinderat oder seinen zuständigen Ausschüssen noch nicht genehmigt, nachträglich zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Vom Bericht über die Abschlussprüfung 2024 wird Kenntnis genommen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung "Spitalfonds Buchen" für das Rechnungsjahr 2024

Beschluss: einstimmig Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat stellt, in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat, den Jahresabschluss der Stiftung „Spitalfonds Buchen“ auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für das Rechnungsjahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	182.810,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 248.122,60
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 65.312,08
1.4	Außerordentliche Erträge	-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	- 65.312,08

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.166,78
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 154.358,06
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	29.808,72
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	29.808,72
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 19.177,08



2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-	19.177,08
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)		10.631,64
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-	1.022,19
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		108.027,89
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)		9.609,45
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)		117.637,34

3.	Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen		-
3.2	Sachvermögen		791.902,22
3.3	Finanzvermögen		127.217,91
3.4	Abgrenzungsposten		-
3.5	Nettoposition		-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)		919.120,13
3.7	Basiskapital		894.957,29
3.8	Rücklagen		-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-	511.386,05
3.10	Sonderposten		71.703,00
3.11	Rückstellungen		4.110,00
3.12	Verbindlichkeiten		459.735,89
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)		919.120,13



4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.621,48			
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	39.576,20	141.046,28	265.451,49	65.312,08
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital				

5. Zuschuss von der Stadt an die Stiftung "Spitalfonds Buchen (Odw.)"

Beschluss: einstimmig Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt, die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung Spitalfonds Buchen (Odw.) in diesem Jahr mit einem Zuschuss in Höhe von 108.000 € zu unterstützen und stimmt gleichzeitig dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu. Künftig wird jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

6. Unterrichtung des Gemeinderats nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Beschluss: einstimmig Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat nimmt die Berichte nach § 28 GemHVO zur Kenntnis.

7. Errichtung eines neuen Buswartehäuschen inkl. barrierefreiem Zustieg "In der Hainsterbach"

Beschluss: einstimmig Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat der Stadt Buchen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung rechtlich verpflichtet ist, die endgültige erstmalige Herstellung und Abrechnung von unfertigen Straßen in der Kernstadt und den Stadtteilen voranzutreiben.

**9. Neubau Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken am RÜB 1 Rosenäcker
hier: Vergabe der Bauleistungen**

Beschluss: einstimmig Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleistungen zum Neubau des Retentionsbodenfilters und Regenrückhaltebeckens am RÜB 1 „Rosenäcker“ an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Boller-Bau aus 97941 Tauberbischofsheim zum Angebotspreis von 1.608.396,24 €.

**10. Schulzentrum in Buchen: Sanierung und Umgestaltung Pausenhof, 2.
Bauabschnitt
hier: Vergabe der Architektenleistungen**

Beschluss: einstimmig Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat der Stadt Buchen erteilt den Auftrag für die Architektenleistungen des 2. Bauabschnitts an das Architekturbüro Kohler & Kohler aus Buchen zum Angebotspreis von **96.499,53 €** nach HOAI 2021.

**11. Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Burghardt-Gymnasiums
Buchen
hier: Auftragserhöhung durch Nachtragsangebot Nr. 10 für die
„Landschaftsbauarbeiten“ Firma AZ Bau GmbH & Co.KG.**

Beschluss: einstimmig Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat der Stadt Buchen akzeptiert die Auftragserhöhung durch die Nachtragsforderung Nr. 10, der Firma AZ Bau GmbH & Co.KG, Adlerstraße 13, 74906 Bad Rappenau und beauftragt die angebotene Leistung zum Preis von 399.391,27 €.

12.1. Parkplatz Bödighheimer Straße

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister wird ermächtigt die höheren Ausgaben im erforderlichen Umfang freizugeben und die Arbeiten zu beauftragen.